

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 37 · 31. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 13. September 1930

Steuerpolitische Gefahren für die Bauwirtschaft

Nach bis jetzt unwidersprochen gebliebenen Meldungen plant die Reichsregierung eine Neuverteilung der Hauszinssteuermittel. Die Hauszinssteuer erbringt ungefähr 1,6 Milliarden RM., wovon seither ungefähr 850 Millionen RM. zur Förderung des Wohnungsneubaus Verwendung fanden. Aus den Äußerungen des Reichsfinanzministers kann geschlossen werden, daß die „anderweitige Verteilung“ der Hauszinssteuermittel sich so auswirken soll, daß künftig geringere Beträge für den Wohnungsbau verbleiben und ein wesentlich größerer Teil für den allgemeinen Finanzausgleich Verwendung finden soll. Die geringere Verwendung von Hauszinssteuermitteln für den Wohnungsbau wird damit entschuldigt, daß jetzt schon eine große Zahl von Wohnungen, die mit Hauszinssteuermitteln erbaut wurden, leerstünden, weil die an sich wohnungsbedürftigen Mieter die Mietpreise nicht aufbringen können. Um diesem sozialen Mangel zu begegnen, legt ja auch das Zusatzbauprogramm des Reichsarbeitsministers entschiedenen Wert auf die Kur-Bezuschussung solcher Neubauten, die zu tragbaren Mieten erstellt werden.

Die Hauszinssteuer gründet ihre sittliche Berechtigung darauf, daß der von der Inflation verschont gebliebene immobile Hausbesitz der Allgemeinheit einen Ausgleich für verlorene mobile Werte bringen soll. Weil es technisch unmöglich ist, die ehemaligen Pfandbriefbesitzer, die Sparkassengläubiger usw. einzeln zu entschädigen, soll die Steuer zugunsten der Allgemeinheit Verwendung finden. Praktisch zahlt diese Steuer der Mieter. Der Hausbesitzer ist durch die Mieterchutzgesetzgebung für Mietwohnungen an bestimmte Höchstätze gebunden. Er kann also nicht, was bei dem heutigen Verdienstandpunkt befürchtet werden müßte und was nur in wenigen Fällen wirtschaftlich zu rechtfertigen wäre, eine Miete in der Höhe nehmen, wie sie der Geldentwertung gegenüber der Vorkriegszeit entspricht. Für diesen Verdienstausfall ist der immobile Besitz durch die auf 25 Prozent festgelegte Niederwertung der Hypotheken und Rückzahlungssperre bis 1. Januar 1932 entschädigt.

Die Hauszinssteuer ist zugleich Zwecksteuer. Sie soll den notwendigen Bedürfnissen des Wohnungsbaues in der nachinflationstypisch geldknappen Zeit dienen. Die Länder waren seither im Ausmaß der Verteilung ihres Hauszinssteueranteiles nicht gebunden und haben im größeren oder kleineren Umfang diese Beträge zum Wohnungsbau oder zum Ausgleich ihres Etats verwendet.

Die Pläne des Reichsfinanzministers bergen eine große Gefahr in sich. Da die Länder Träger des Wohnungsbaues — mit Ausnahme des jetzigen Zusatzprogramms — sind, ist zu befürchten, daß sie bei Kürzung ihres Anteils an der Hauszinssteuer auch um den gleichen Betrag die Zuschussung des Wohnungsbaues vermindern. Haben sie am Reichsfinanzminister das böse Beispiel, daß noch mehr Beträge aus einer Zwecksteuer für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden, so liegt die Gefahr nahe, daß auch sie von dem seitherigen prozentualen Anteil der Zwecküberweisung zugunsten ihres eigenen Finanzbedarfs abgehen. Bringt die Reichsfinanzreform nicht neue sichere Einnahmequellen für die Länder, so wird man für eine solche Vorwegnahme der Hauszinssteuermittel für allgemeine Staatszwecke sogar noch eine moralische Begründung konstruieren.

Und was wird die Wirkung für die allgemeine Volkswirtschaft sein? Das Baugewerbe, das von allen hauptsächlichsten Berufen in der Nachkriegszeit und zurzeit besonders stark von den Kriegsnachwirkungen betroffen ist, wird einen weiteren Aberlaß erleiden. Immer wieder muß betont werden, daß die heutige Not des Baugewerbes ausschließlich aus einer Kapitalknappheit resultiert, die die Folge des vom Reich verlorenen Krieges und

der vom Reich zu vertretenden Inflation ist. Weite Volkskreise maßen, unbeschwert von wirtschaftlichen Kenntnissen, über die Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung durch die Bauarbeiter. Die allerjüngsten Urteile, auch von hochgestellten Personen, werden in der Öffentlichkeit mit einer Ungeniertheit vorgetragen, die so wirkt, als ob sie von Sachkenntnis gestützt wäre. Ein ganz großer Berufskreis, den man zu anderer Zeit auch wieder einmal als Schlüsselgewerbe bezeichnet, wird so hingestellt, als wenn Arbeitslosigkeit und Inanspruchnahme der entsprechenden Versicherungsrichtungen von ihrem guten oder, richtiger gesagt, von ihrem bösen Willen abhängen.

Wir müssen eine Finanz- und Wirtschaftspolitik vom Reich verlangen, die endlich mehr den wirtschaftlichen Tatsachen Rechnung trägt als jeither. Was nützt es, wenn man mit der Ausrede kommt, das Reich oder die Länder brauchen Geld. Wofür? Zur Verrückung allgemeiner Staatsbedürfnisse? Dann bringe man den Mut auf, Steuern zu beschließen, oder, was das Notwendigste ist, die Staatsbedürfnisse anders zu verteilen. Die Wirtschaft kann nicht dauernd geschöpft werden, nur damit verfehlte Besoldungsgehalte nicht geändert zu werden brauchen, nur damit ein auf Bequemlichkeit abgestellter Behördenaufbau nicht geändert zu werden braucht. Man sage auch nicht, die Mittel werden gebraucht, um die Zuschußleistungen an die Arbeitslosenver-

sicherung oder die Wohlfahrtsfürsorge aufbringen zu können. Es ist die verkehrteste Politik, wenn man mit beschönigendem Hinweis auf diese an sich notwendigen Staatsverpflichtungen wirtschaftliche Quellen verstopft.

Es ist auch falsch, unter Hinweis auf leerstehende große Wohnungen Hauszinssteuerbeträge für den Wohnungsbau als nicht notwendig zu bezeichnen. Bewiesen wird durch die unvermietbaren Großwohnungen nur die Notwendigkeit, daß man einen geregelteren, durchdachteren Kleinstwohnungsbau in verbesserter Durchführung des jetzigen Zusatzprogramms des Reichsarbeitsministers betreiben muß. Bewiesen wird durch die Tatsache der Nichtvermietbarkeit sogenannter Mittelstandswohnungen, daß die so oft propagierte freie Bauwirtschaft zurzeit noch nicht möglich ist. Wenn schon die mit billigen Hauszinssteuermitteln erhaltenen Wohnungen nicht abzusehen sind, so werden es die mit diesen Vergünstigungen nicht ausgestatteten „freien“ Wohnungen doch erst recht nicht sein. Man argumentiere also nicht von der verkehrten Seite her. Viel richtiger ist die Schlussfolgerung, daß, wenn die Wohnungen heute wegen des zu hohen Zinsfußes nicht vermietbar sind, noch größere Beträge für das einzelne Bauobjekt zur Verfügung gestellt werden müssen. Nur von dieser Seite, nämlich der Konkurrenz, kann man dem ungerechten Zinsbegehren entgegenwirken.

Die Bauarbeitererschaft erwartet von jeder Reichsregierung, mag sie zusammengesetzt sein wie sie will, sie erwartet insbesondere vom neuen Reichstag, daß alle steuerpolitischen Experimente unterbleiben, die in der Wirkung auf eine Schädigung der Bauwirtschaft hinauslaufen.

Politische Verbeugung — wirtschaftlicher Unsinn

In den jetzigen Wahlzeiten werden manche Behauptungen und Versprechungen gemacht, die einer objektiven Kritik nicht standhalten. Die Finanznot des Reiches war die äußere Ursache der Reichstagsauflösung. Was ist natürlicher, daß der einzelne Reichstagskandidat den Ursachen der Finanznot nachgeht. Je nach der wirtschaftlichen oder politischen Grundeinstellung kommt er dann zu seinen Schlüssen.

Der eine sieht richtig eine Teilursache der Finanznot in der Reichshörschen Verflechtung von 1/2 Prozent der Umsatzsteuer an den Handel. Die Umsatzsteuer wurde 1925 gesenkt, das Reich erlitt 500 Millionen Einbuße. Die Konsumenten haben eine Verbilligung der Waren nicht erfahren. Die Umsatzsteuererhebung blieb im Handel hängen. Er verdiente, als Gesamtheit gesehen, 500 Millionen mehr.

Der andere sieht eine Teilursache in der Ueberspannung der im Grundgesetz berechtigten Beamtenbesoldungsreform. Diese belastet das Reich mit jährlich 1500 Millionen. Wäre mit der Besoldungsreform eine Verwaltungsreform verbunden worden, dann hätte sie mit weit weniger Dauerkosten der deutschen Wirtschaftskraft Rechnung getragen. Wäre sie so erfolgt, daß dem Bedürftigen das Notwendige, dem Nichtbedürftigen weniger gegeben wäre, dann wäre in gleicher Weise der Steuerkraft Rechnung getragen. Schema F hat entschieden; wer dagegen war, war ein Beamtenfeind.

Der ganz Tiefstürfende denkt aber nicht nur an erhöhte Reichsausgaben, sondern auch an die gesunkenen Einnahmen. Die Stanzsätze bleiben besonders bei den Zöllen und Verbrauchssteuern wesentlich zurück. Die Ursache liegt in der gesunkenen Konsumfähigkeit. Wenn Mehrausgaben entstehen, wirken Einnahmeausfälle um so peinlicher.

Ein anderer sieht in den Zuschüssen des Reichs zur Arbeitslosenversicherung die finanzstörenden Ursachen. Er denkt nicht daran, daß zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung unverschuldete Arbeitslosigkeit und die Nichtnachweismöglichkeit von Arbeitsgelegenheit Voraussetzung ist. Ar-

tionalisierung, Konkurrenz der Weltmarktstaaten, allgemeine Weltmarktkrise, Ueberflutung des deutschen Arbeitsmarktes durch Zuzug aus den Kreisen ehemals Selbständiger, Nichtmehrvorhandensein der vorkriegszeitlich hohen Zahl der Heeresangehörigen, Eintritt der weiblichen Arbeitskraft in Arbeitsgebiete der Männer, das sind einige der Grundursachen der heutigen Arbeitslosigkeit. Dazu die übersteigerten Zinsätze für Wirtschaftskapital, die alljährliche Blutabzählung durch Reparationen und die Flucht des Patriotentkapitals ins Ausland, dann ist das Ursachenbild abgerundet. Können dafür die unverschuldet Arbeitslosen? Die Beträge, die sie um der Lebensnotdurft willen heute auf den Stempelstellen oder im Wohlfahrtsamt holen müssen, machen gewiß in der Gesamtheit hohe Beträge aus, aber die geschmähten Stempelbrüder sind doch an der Ursache in keiner Weise schuld.

Besonders liebe Freunde haben wir Leute vom Bau. Der durch die Jahrhunderte genährte Kalauer vom „Maurerschweiß“ liegt der geistigen Gedankenwelt dieser Kreise zugrunde, wenn sie sich mit unsern Angelegenheiten beschäftigen. Es gehört zum „guten Ton“ und zum Nachweis volkswirtschaftlicher „Kenntnisse“ von hohen Bauarbeiterlöhnen und von der Nichtberechtigung der Bauarbeiter, in gleicher Weise wie andere Arbeiterkreise, an der Arbeitslosenunterstützung teilzunehmen. Die Bauarbeiterlöhne müssen im Jahresergebnis und nicht nach dem Stundenlohn gewertet werden. Dann kommen Beträge zum Vorschein, für die die Kritiker der Bauarbeiterlöhne bestimmt nicht ein Jahr leben wollten. Die Höhe des Bauarbeiterstundenlohnes bietet nur einen bescheidenen Ausgleich für schwerste körperliche Arbeit, für starken Kleidungsverschleiß, für erhöhten Nahrungsbedarf, der sich aus schwerer körperlicher Arbeit und Tätigkeit im Freien ergibt. Daneben müssen selbst in der „Saison“ durch Witterungsunbilden und technische Arbeitsstörungen eintretende Ausfälle an Arbeitsgelegenheit durch den „hohen“ Stundenlohn mit ausgeglichen werden. Für

die berühmte Saisonarbeitslosigkeit ist im Bauarbeiterlohn kein Pfennig besonderen Ausgleichs enthalten.

Und nun zur Arbeitslosigkeit. Haben wir denn zurzeit Winter oder Sommer? Trotz günstigster Bauzeit müssen mehr als 40 Prozent der Bauarbeiter feiern, weil nichts zum Bauen da ist. Und warum ist nichts zum Bauen da? Weil kein Geld da ist. Und warum ist kein Geld da? Weil die Wirkungen eines verlorenen Krieges und einer wertzerstörenden Inflation gerade das Baugewerbe als Kapitalverbraucher mit langer Umschlagzeit am meisten belasten.

Es ist weiter ein Unrecht, von einem Depressionsjahr aller schlechtester Art, wie es das diesjährige ist, Schlussfolgerungen auf die Finanzplanung der Arbeitslosenunterstützung durch die Bauarbeiter zu ziehen. Man nehme doch zum mindesten vergleichsweise die Jahre her, wo das Baugewerbe gut beschäftigt und seine Angehörigen fleißige Zahler der Beiträge waren. Man höre doch endlich auf mit leichtfertigen Behauptungen, die einer großen Volksschicht Unrecht tun, nur weil man zu denkfaul ist, wirtschaftlichen Tatsachen nachzugehen oder weil man Wahlrhetorik betreiben will, um die Stimmen einzelner Volksschichten zu ergattern mit dem Hinweis: „Seht diese da!“ Kein Stand hat Anspruch auf Sonderrechte; wenn aber ein Stand so in Not ist, wie das Baugewerbe, dann darf man ihm nicht diese unerschuldete Not auch noch vorwerfen, sondern bemühe sich zur Hilfe. Nur das ist Volksgemeinschaft!

Aur ortsansässige Arbeiter?

Im Laufe der letzten Zeit sind viele Städte, besonders Großstädte, dazu übergegangen, ihren Arbeitsmarkt für die ortsansässige Arbeitererschaft sicherzustellen. Von den Arbeitsämtern erhalten sie hierbei eine stützende Unterstützung. Da die Städte in starkem Maße den Arbeitsmarkt, besonders den Baumarkt, durch finanzielle Unterstützungen beleben, nehmen sie größtenteils die Möglichkeit wahr, die Darlehensnehmer zu verpflichten, bei der Arbeitsausführung nur ortsansässige Arbeiter zu beschäftigen. Dieses Vorgehen der Großstädte ist als Zwittererscheinung zu werten und fast reißlos bedingt durch die hohen Wohlfahrtsaufwendungen an Hilfsbedürftige. Die Aufwendungen der städtischen Wohlfahrtsämter werden nicht zuletzt durch steuerliche Belastungen, die eine Gemeinde direkt und indirekt ihren Bürgern auferlegt, bestritten. Von rein kommunalpolitischen Gesichtspunkten aus gesehen kann das Vorgehen der Städte nicht mißbilligt werden, auch wenn es an den egoistischen Satz erinnert: „Nette sich, wer kann.“

Wenn nun die Städte für ihre hilfsbedürftigen Bürger sowohl durch Unterstützungsgewährung als durch Arbeitsbeschaffung in besonderer Weise sorgen, so ist das, sozial gesehen, nur zu begrüßen. Soweit die Städte aus eigenen Mitteln diese Hilfeleistung finanzieren, haben sie auch das gute Recht zu verlangen, daß nur ihre Gemeindeangehörigen daraus Vorteile genießen. Das Vorrecht der Städte auf Beschäftigung ortsansässiger Arbeiter muß sich aber auf den Rahmen ihrer eigenen finanziellen Hilfeleistung, also entsprechend ihrem Anteil zur Behebung des Arbeitsmangels, beschränken.

Sobald eine Stadt Arbeitsaufträge erteilt, die sie aus städtischen Mitteln reißlos finanziert, wird gegen die Vergabungsbedingung, daß nur ortsansässige Arbeiter mit deren Ausführung betraut werden dürfen, nichts einzuwenden sein.

Anderes dagegen verhält es sich bereits, wenn eine Stadt nur durch eine teilweise Hilfe den Arbeitsmarkt belebt, wie dies z. B. bei dem aus der öffentlichen Hand geförderten Wohnungsbau vielfach der Fall ist. Ohne Zweifel fließen die staatlichen Subventionen zur Förderung des Arbeiter- und Mittelstandes zum Wohneigentum überwiegend in die Städte; nur in rein agrarischen Gegenden dürfen größere Mittel zum Bau von Landarbeiterwohnungen fließen. Bei der Ausbringung dieser Gelder z. B. durch Hausbesitzer, Selbstenwertungsanschlag und Wohnungsbauabgabe sind aber außer der Landwirtschaft alle Städte, also auch die auf dem Lande wohnenden Arbeiter, Gewerbetreibenden usw. beteiligt. Es wäre somit ungerath, wollte man diese Kreise am Segen der Verwendung dieser Mittel nicht auch teilnehmen lassen. Auch darf nicht übersehen werden, daß der Anreiz der auf dem Lande wohnenden Menschen sich ganz wesentlich auf die in der Stadt erzeugten Produkte und Waren erstreckt. Ermöglicht die Stadt dem Land den Absatz der Agrarprodukte, so belebt auf der anderen Seite das Land wesentlich die Produktionsmöglichkeit der Städte. Selbst wenn man also

lichen Mitteln zur Förderung des Wohnungsbaues noch sogenannte Zuschüsse zu günstigen Bedingungen geben, muß man einer, natürlich nach allen Seiten hin prozentual gerecht verteilten Arbeitnehmerzahl bei der Ausführung der Arbeiten das Wort reden.

Dasselbe trifft zu bei der Ausführung von Arbeiten öffentlicher Körperschaften, der Reichsbahn, der Reichspost usw., denn auch zu deren Einnahmen steuert das „Land“ bei.

Nun scheint aber die große Arbeitslosigkeit noch zu einer Vergiftung der geistigen Atmosphäre der in der Stadt wohnenden Arbeitererschaft zu führen, die in jedem auf dem Lande wohnenden Arbeiter einen „Bauern“ sieht, der ihr das Brot wegnimmt, obwohl viele der ersteren überhaupt nicht über nennenswerten Kleinbesitz verfügen und als reine Lohnarbeiter anzusehen sind. In Wirklichkeit sind die wenigsten der großstädtischen Arbeiter in der Großstadt geboren. Sie oder ihre Vorfahren sind ehemals ebenfalls in die Stadt zugewandert. Die Bevölkerungszunahme der Großstädte ist ja nicht durch Geburtenüberschüsse, sondern durch die Wanderungsbewegung stark beeinflusst. Es kommt vor, daß Leute, die vor ganz kurzer Zeit in die Stadt zugewandert sind, sich lediglich auf Grund der Erwerbung eines Wohnplatzes dort für „ortsansässig“ halten und dann gegen die Zulassung von Arbeitskräften protestieren, die seit Jahrzehnten auf dem großstädtischen Arbeitsmarkt ihren Verdienst fanden, allerdings in der Umgebung der Städte oder gar in reinen Abwanderungsgebieten wohnten.

Wenn nun die Großstädte die Abwehrmaßnahmen überspannen, so besteht bei dem Recht auf Freizügigkeit die große Gefahr, daß sich der Abwanderung von der Landwirtschaft noch eine Abwanderung vom Lande zugefügt.

Der auf Lohnarbeit angewiesene, auf dem Lande wohnende Arbeiter wird, wenn er wegen seines Wohnsitzes bei der Arbeitsuche oder bei der Arbeitsvermittlung öfter auf Schwierigkeiten stößt, denselben auszuweichen suchen, und zwar durch Verlegung seines Wohnsitzes in die Großstadt.

So heißt es in einem im August d. J. erschienenen Bericht über die Bevölkerungsbewegung der Stadt Augsburg, die mit ihren 175 000 Menschen ja eine verhältnismäßig „kleine Großstadt“ ist, wie folgt:

„Die Großstadt zieht nach wie vor trotz Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit Menschen an und es erscheint notwendig, einmal für einen längeren Zeitraum zahlenmäßig genau Herkunftsort und Gründe des Zustroms festzustellen; denn die Praxis zeigt, daß ein großer Teil unserer öffentlichen Fürsorge, im besonderen auch unsere Wohnungsfürsorge, den aus der näheren und weiteren länd-

Der 13. Juli hat alle aufgezeigt, die wohl kritisieren, aber nichts besser machen können. Keine Verantwortungsbereitschaft! Nur Verneinungsgemeinschaft! Das deutsche Volk braucht aber eine arbeits- und verantwortungsbewusste Volksvertretung. Das ist der Sinn des 14. September. Darum kein Fernbleiben vom Wahlakt, sondern Eintreten für verantwortungsbereite Kandidaten!

lichen Umgebung zugezogenen Personen zugute kommt. Und es ist vielleicht einer der wesentlichsten Gründe, warum trotz ziemlich starker Wohnungsbautätigkeit in den Großstädten die Wohnungsnot nicht abnehmen will.“

Und von dem übrigens meist oberflächlichen Geschrei über die Gründe der Landflucht angenehm absehend heißt es dann:

„Die Ursachen der Landflucht sind verschiedenartig; sie können in diesem Zusammenhange nicht erörtert werden. Aber die Städte haben bei der gegenwärtigen gedrückten Lage ihrer Wirtschaft angeht die für sie so schweren Folgen ein lebhaftes Interesse daran (oder müßten es wenigstens alle haben), daß durch positive Abwehrmaßnahmen, nicht durch papierene Erlasse und Entschuldigungen der Landflucht gesteuert wird. Der auf dem Lande groß gewordene Bauernsohn oder Arbeiter muß die Möglichkeit bekommen, entweder sich wirtschaftlich einmal selbstständig machen zu können auf eigener Scholle, oder eine menschenwürdige Wohnung und dauernde Arbeitsmöglichkeit zu gewinnen. In ihrem eigenen Interesse müssen die Großstädte mit Wegbereiter einer die Gegensätze zwischen Stadt und Land auflösenden und den Zug nach der Großstadt hemmenden Stadt-Land-Kultur sein; denn die Schicksalsverbundenheit zwischen Stadt und Land tritt wieder einmal deutlich zutage.“

Eine Arbeitsmarktpolitik, die zur Auswirkung hat, daß der Arbeitsort mehr und mehr zum Wohnort wird, trägt nicht zur Linderung der sozialen Nöte bei.

Der Wanderarbeiter, der mit dem Eintritt seiner Arbeitslosigkeit der Großstadt den Rücken kehrt, in seine Heimat geht und dort meistens sein eigenes Heim mit Garten oder kleinen Grundstücken hat, ist den Wechseljahren des Lebens nicht so stark unterworfen wie der in der Großstadt wohnende Arbeiter. Was wir brauchen, ist eine Entproletarisierung der Arbeiter und nicht eine weitere Verproletarisierung derselben. Losgelöst von Heimat, Grund und Boden wird der vom Lande in die Stadt abgewanderte Arbeiter mehr und mehr zum reinen Lohnarbeiter, der früher oder später auf die sozialen Ein-

Das Wichtigste in bewegten Zeiten ist, als Stand so stark und selbständig zu sein, daß man sich selbst helfen kann. Das setzt eine feste Berufsorganisation voraus. Darum werbet für unsern Verband!

richtungen der Großstadt angewiesen sein wird. Wo aber soziale Not ist, da ist auch politischer Zündstoff! Es ist nicht im Interesse der Gesellschaft, daß sich soziale Not und politischer Zündstoff in sowieso schon dicht gefüllten Orten noch mehr ansammeln.

Eine andere Auffassung als wie die hier dargelegte scheint allerdings die Sozialdemokratie zu haben. In der „Gemeinde“ Halbmonatschrift für sozialistische Arbeit, wurde einmal offen zugegeben, daß die Sozialdemokraten kein Interesse am Eigenheim haben. In der „Sozialen Bauwirtschaft“ vom 1. Juni 1930 wird zu der Stellung der freien Gewerkschaften gesagt, es sei nicht wünschenswert, die Arbeitererschaft mit Eigenheimen zu belasten und sie damit in ihrer Freizügigkeit zu behindern. . . .“

Bisher war aber für einen Großteil der Bauarbeiter das periphere und ländliche Wohnen in Eigenheimen fast standesüblich. Dieser Zustand war aus gesundheitlichen und staatspolitischen Gründen zu begrüßen.

Nichts ist verheerlicher als eine Arbeitsmarktpolitik, die der Arbeitererschaft das Wohnen auf dem Lande verdränglich erscheinen läßt. Viele Vorteile des ländlichen Wohnens werden sowieso durch Nachteile ausgeglichen, z. B. durch erforderliche doppelte Haushaltsführung, weite Wege zur Arbeitsstätte, Ausgegliedertsein dem Witterungsunbilden und ähnliches. Auf längere Sicht gesehen werden die Abwehrmaßnahmen die Städte nicht entlasten, sondern belasten, weil sie Freude und Lust am ländlichen Wohnen zer schlagen.

Wenn vorher zugegeben wurde, daß der auf dem Lande wohnende Arbeiter, speziell derjenige mit Kleinbesitz, den Wechseljahren des Lebens nicht so stark unterworfen ist, wie der städtische Lohnarbeiter, so wird man rasch die Antwort hören: Eben deshalb muß auch für den reinen Lohnarbeiter besser gesorgt werden.“ Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß bei der heute allgemein anerkannten ungünstigen Lage der Landwirtschaft der Kleinbesitz besonders schwer betroffen wird. Vielfach ist es so, daß der auf dem Lande wohnende Arbeiter nicht deshalb weniger auf Lohnarbeit angewiesen ist, weil er Kleinbesitz hat, sondern er kann den Kleinbesitz nur dann erhalten, wenn er Lohnarbeit hat. Fehlt ihm die Lohnarbeit, ist er vielfach gezwungen, die erworbene oder ererbte Scholle aufzugeben.

„Für den sozial Klarschauenden ist es beispielsweise auch eine Binsenwahrheit, daß die jetzigen Bestimmungen des § 89a (Arbeitslosenversicherungsgesetz) dazu führen, daß Sparsinn und Freude am Eigen-tumserwerb zum Schaden für Volk, Staat und Wirtschaft erstarkt werden.“

Rechtzeitig getroffene, weitgehende Maßnahmen, die das Herabsinken des auf dem Lande wohnenden Arbeiters zur reinen Proletarier verhindern, sind besser, wirksamer und billiger als spätere Unterstützungsgewährungen.

Uebrigens kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Abwehrmaßnahmen vieler Städte stark an die Zeit vor einigen Jahrhunderten erinnern, in der sich jede Stadt innerhalb ihrer Zollmauern am besten gefiel. Das war die Zeit des von uns seither belächelten Regionalismus, des engbrüstigen Stadts-taates.

Gemeindepolitiker engen Formats haben zur Rechtfertigung ihrer Ansicht das Wort von einer notwendigen „stadtbürgerlichen Gesinnung“ erfunden.

Die Not der heutigen Zeit kann aber gar nicht so sehr durch eine gute „stadtbürgerliche Gesinnung“, als vielmehr durch echten Gemeinschaftsgeist des ganzen Volkes überwunden werden.

Schon die vielfach internationale Verflechtung unserer heutigen Wirtschaft läßt eine rein kommunalpolitische Arbeitsmarktpolitik absurd erscheinen. Bei

der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung kann unmöglich jede Gemeinde allein für die Beschäftigung ihrer Bürger sorgen, wie das z. B. zur Zeit der Bedarfwirtschaft des Mittelalters der Fall war. Es sind ja auch nicht nur auf dem Lande wohnhafte Arbeiter in der Stadt beschäftigt, sondern vielfach hat sich Industrie an der Peripherie der Städte, oft weit außerhalb der politischen Stadtgrenzen niedergelassen, die wiederum eine große Zahl der in der Stadt wohnenden Arbeiter beschäftigt. Würden die kleinsten Gemeindeverbände die Absperrungsmaßnahmen der Städte mit den gleichen Mitteln vergelten, so hätten die Städte anstatt der Entlastung oftmals eine Belastung ihrer Wohlfahrtseinrichtungen. Was heute durch die Absperrmaßnahmen erreicht wird, ist oft nichts anderes als die Neuerfindung der überwunden geglaubten kleinen Wirtschaftsrepubliken.

(Greiz, Schleiz, Lobenstein,
Das Ländchen ist ja gar so klein,
Fällt in einem Dorf die Lampe um,
Stinkt's ganze Land nach Petroleum. (Keb.)

Daß die in der Reichsverfassung gewährte Freizügigkeit durch Absperrmaßnahmen dieser Art eingeschränkt wird, sei nur beiläufig und der Vollständigkeit halber erwähnt.

Aber auch mit unserem Reichstarifvertrag stehen Maßnahmen dieser Art im Widerspruch. Dieser bestimmt in § 2 Ziff. 1a ausdrücklich: „Die Einstellung eines Arbeiters darf nur von seiner beruflichen Eignung abhängig gemacht werden.“ Wenn man mit dieser Reichstarifvertragsbestimmung die Bestimmungen mancher Bezirksstarifverträge in Verbindung bringt, daß für Nichtfacharbeiter, die nicht schon bereits eine bestimmte Zeit im Baugewerbe tätig waren, ein niedrigerer Lohn festgelegt werden kann, dann kann man wohl behaupten, daß die Tarifparteien einen bestimmten, eingearbeiteten Arbeiterstamm schaffen und das Baugewerbe nicht zum Aushilfsgewerbe zur Erlangung neuer Anwartschaftszeiten für die Arbeitslosen anderer Berufe preisgegeben wissen wollten. Es wäre die Frage zu prüfen, ob nicht ein vom Tarifvertrag erfaßter Unternehmer einem Arbeiter Schadenersatzpflichtig würde, wollte er denselben z. B. deshalb entlassen, weil er nicht am Beschäftigungsorte wohnt.

So wie die größeren Städte in ihrem eigenen Interesse die Absperrmaßnahmen nicht überspannen dürfen und dem Problem des Zuzuges auf den Arbeitsmarkt mit großem Verständnis und viel Vorsicht begegnen müssen, so müssen auch die kleineren Gemeindeverbände erkennen, daß die Großstädte nicht dazu da sind, die auf dem Lande hilfsbedürftig gewordenen Menschen aufzunehmen und zu unterstützen. Auch in den kleineren Gemeindeverbänden muß eine rechtzeitige und größere soziale Hilfeleistung einsetzen. Viel Arbeitsmöglichkeit ließe sich in größeren Landgemeinden außer dem Wohnungsbau durch den Bau von Wasserleitungen, Errichtung hygienischer Anlagen und ähnlichem schaffen. Die kleineren Gemeindeverbände dürfen nicht übersehen, daß die Absperrmaßnahmen der Großstädte nicht willkürlich, sondern durch die augenblickliche Notlage entstanden sind. Es sind ja nicht nur die auf dem Lande wohnenden Arbeiter infolge der Absperrmaßnahmen der Großstädte zu einem erheblichen Teil arbeitslos, sondern auch große Massen der in der Stadt wohnenden Arbeiter. Wenn die Wirtschaft einmal in einen tieferen Fluß kommt, wird sich auch dieses Problem zu einem Großteil aus sich selbst lösen, so wie das schon in der Vergangenheit der Fall war.

Vorerst kommt es darauf an, eine gefährliche Uebergangszeit mit Verständnis und vernünftigen Maßnahmen gemeinsam zu überwinden. Nicht Stadt oder Land, sondern Stadt und Land muß auch in dieser Frage die Parole sein. H. S.

„Christliche Gewerkschaftler im Wahlkampf“

Unter dieser Ueberschrift beschwert sich der „Grundstein“ Nr. 36 darüber, daß die christliche Gewerkschaftspresse im jetzigen Reichstagswahlkampf die Sozialdemokratie angreife. Auch die „Baugewerkschaft“ war im Kreise dieser Bösen.

Dem „Grundstein“ wollen die Urjachen hierfür nicht einleuchten. Wenn er unsere christliche Gewerkschaftspresse „im völlig vereinten Kampf aller Parteien und Richtungen... gegen die Sozialdemokratie findet“ so muß er sich das Bild vergegenwärtigen, das am 18. Juli der Reichstag bot, als die Sozialdemokraten gemeinsam mit den Staatsberneinern von Moskau, mit den Berneinern sozialen und politischen Rechtes der Arbeiterschaft um Hugenberg und mit den Rationalsozialisten eine Stimmungsgemeinschaft bildeten. Damit haben sie jedes Recht verwirkt, von andern Leuten noch als sachliche Gegner behandelt zu werden. Nicht Sorge um das Wohl des Arbeitervolkes war es bei dem im Rahmen der finanzpolitischen Gesamtsituation stehenden, nicht überbedeutenden Fragen, sondern kleingeistigste Agitationsucht, demagogische Taktik. Wer wie der „Grundstein“ und die durch ihn vertretene Organisation, in entscheidenden Lohnpoliti-

Am 13. Sept. 1930 ist der siebenunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

schon Fragen das Ganze und nicht die Teilfrage sehen muß und sieht, muß uns, wenn auch stillschweigend, Recht geben, daß die Haltung der sozialdemokratischen Partei verurteilenswert ist. Mit voller Absicht und im Bewußtsein unserer Verpflichtungen gegenüber einer Arbeiterschaft, die von ihrer Führung Weitsicht und Ehrlichkeit erwarten muß, haben wir uns mit der Handlungsweise der Sozialdemokratie beschäftigt. Der „Grundstein“ würde gut tun, nicht zu sehr diese Partei zu decken und damit die Mitverantwortung gegenüber der Arbeiterschaft zu übernehmen.

Zu Einzelheiten brauchen wir nicht umfänglich Stellung zu nehmen. Wir bleiben dabei, wer in sozialen Fragen bewußt unerfüllbare Forderungen stellt, handelt gegen die Sozialpolitik. Der Panzerkreuzer ist ein unbequemes Ding, das können wir dem „Grundstein“ nachfühlen. Da ist selbst der Stegerwaldsche Medizinische, dessen geistiger Vater der dem „Grundstein“ wohlbekannte Genosse Lehmann vom Ortskrankenlassenverband ist, eine Kleinigkeit. Wir haben die Notverordnung nicht zu verteidigen, auch nicht einzelne Minister. Was im Grundsatz aber anerkannt werden muß, ist der Entschluß, unhaltbare Zustände zu ändern. Das ist ja der Mangel der Sozialdemokratie, daß sie trotz Kenntnis unhaltbarer Zustände in 21 Monaten in verantwortlichen Ministerstellen zu keinem Entschluß kam, später sich in negativer Opposition tummelte und als Entschlüsse nicht mehr zu umgehen waren, sich taktisch auf die Seite der oben gekennzeichneten drei Parteien schlug mit der Devise: Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts! Diesem edlen Bierfüßler ist es gestattet, im Hasenpanier sein Heil zu versuchen; einer Partei, die sich selbstbewußt Arbeiterpartei zu nennen beliebt, die 153 Paar Stiefel in den Reichstag stellt, darf nach unserer Meinung im Falle der Not sich nicht mit hasenähnlichen Leistungen aus der Kampffront beziehen, wenn nicht an die Stelle der Hasen Egel oder Füchse treten sollen. So fassen wir die notwendige Verantwortlichkeit gegenüber dem Arbeiterstande auf. Die Schonzeit für den edlen Bierfüßler ist auch abgelaufen. Also auf zur Hasenjagd am 14. September, damit keine Hasen, sondern Männer das deutsche Volk vertreten.

Allgemeine Rundschau

Berufliche Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat sich in seinen letzten Sitzungen mit der Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose beschäftigt. Es wurden bindende Richtlinien für die Durchführung von Schulungskursen und dergleichen seitens der Arbeitsämter und auch für die Unterbringung Arbeitsloser zum Besuch anderer Fortbildungskurse aufgestellt. Im einzelnen enthalten die Richtlinien genaue Bestimmungen über den zugelassenen Personenkreis, die Durchführung der Veranstaltungen, die Mittelbewilligungen und die Kontrolle der Arbeitslosen während ihrer Teilnahme an solchen Kursen. Mit der Veröffentlichung der Richtlinien wird in den nächsten Tagen zu rechnen sein.

Verordnung gegen gebundene Preise

Während der Reichswirtschaftsrat im Rahmen der Aktion der Reichsregierung zur Bekämpfung unwirtschaftlicher Preisbindungen in diesen Tagen durch einzelne Arbeitsausschüsse vor allem das Gebiet der Markenartikel unteruchen läßt, hat die Reichsregierung eine Ausführungsverordnung über Aufhebung und Unterjagung der Preisbindung veröffentlicht, die besagt, daß der Händler künftig an die Preisvorschriften der Fabrikanten nicht mehr gebunden ist. Die Verträge und Korbzettel, deren Nichterhaltung bisher unter Umständen die Existenz des Einzelhändlers gefährdeten, sind nichtig. Die Fabrikanten und ihre Verbände dürfen nach der Verordnung keine Maßnahmen ergreifen, mit denen sie sonst die Einhaltung der Preisbindung durchzusetzen pflegten. Die Verordnung wird große Wirkungen haben, denn durch sie werden die Bindungen, die bisher einem Preisabbau für Markenartikel entgegenstanden, beseitigt.

Samose behördliche Auftragsregelung

Da schreiben sich die Leute die Finger wund und reden sich den Mund fustelig, um endlich zu erreichen, daß bei der behördlichen Auftragsvergebung das Geld im Lande bleibt, und besonders die unter der größten Arbeitslosigkeit leidenden Wirtschaftgebiete bedacht werden. Und was müssen wir jetzt sehen? Es gehen ganze Kreise im Osten dazu über, große Straßenbauaufträge in ausländischem Material zu vergeben — trotz allergrößter Bemühungen der deutschen Steinindustrie. Nachdem vor wenigen Wochen der Kreis „Platon-Krojanke“ vorgegangen ist, ist jetzt auch der Kreis „Deutsch-Krone“ ihm bei der Bestellung ausländischen Straßenbaumaterials gefolgt. Durch solche Vergabungen an ausländische Firmen werden Tausende deutscher Arbeiter um Lohn und Brot gebracht. In diesem Zusammenhang ist es noch

interessant, daß die Mittel zum Ausbau der Straßen dieser östlichen Kreise von der Regierung zur Verfügung gestellt und von der deutschen Arbeiterschaft durch Steuern mit aufgebracht werden mußten.

In der Steinindustrie können besonders viele Arbeitskräfte deshalb beschäftigt werden, weil der Bearbeitungsprozent eine Lohnsumme von 60 bis 80 Prozent des gesamten Wertes des Materials ausmacht. Es muß die Öffentlichkeit dagegen mobil gemacht werden, damit solche Verluste gegen die vitalsten Grundzüge der deutschen Volkswirtschaft nicht wieder vorkommen und die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden. Das kann um so mehr verlangt werden, da die Aufträge im Rahmen des von der Regierung mit öffentlichen Mitteln unterstützten Bauprogramms vergeben werden. Solche Methoden widersprechen auch absolut den Vorschlägen und Wünschen des Reichstages, des Reichswirtschaftsrats und aller volkswirtschaftlich vernünftig eingestellten Kreise. F. Baltusch.

Wieviel Personen werden in den öffentlichen Verwaltungen beschäftigt?

In den Verwaltungen des Reiches werden ohne Militärpersonen 122 000 Personen beschäftigt, davon sind 74,2 Prozent planmäßige Beamte, 3,9 Prozent außerplanmäßige Beamte und Beamtenanwärter und 21,9 Prozent Angestellte. In den Verwaltungen der Länder werden 368 000 Personen beschäftigt, davon sind 80,5 Prozent planmäßige Beamte, 10,4 Prozent außerplanmäßige Beamte und Beamtenanwärter und 9,1 Prozent Angestellte. In den Städten und Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern werden 396 000 Personen beschäftigt, davon sind 70,1 Prozent planmäßige Beamte, 9,0 Prozent außerplanmäßige Beamte und Beamtenanwärter und 20,9 Prozent Angestellte. In den Verwaltungen der Hansestädte werden 41 000 Personen beschäftigt, davon sind 67,4 Prozent planmäßige Beamte, 1,6 Prozent außerplanmäßige Beamte und Beamtenanwärter und 31,0 Prozent Angestellte. Insgesamt zählen wir im Deutschen Reich 925 748 Beamte und Angestellte, von denen 691 000 planmäßige Beamte sind. Dazu kommen noch 114 000 Militärpersonen, 232 000 Arbeiter und 330 000 nebenberufliche oder ehrenamtlich tätige Personen.

Internationale der christlichen Arbeitnehmer öffentlicher Verwaltungen und Betriebe

Am 26. und 27. August wurde in Köln ein vom Internationalen Bunde der Christlichen Gewerkschaften einberufener Kongreß christlicher Verbände von Arbeitnehmern öffentlicher Verwaltungen und Betriebe abgehalten und die Gründung einer Internationale beschlossen. Zehn Verbände aus Belgien, Deutschland, Holland, Desterreich und der Schweiz waren vertreten. Der leitende Ausschuß der neugegründeten Internationale besteht aus den Herren W. Dedenbach (Köln), Vorsitzendem; A. Wolfs (Antwerpen), Sekretär und E. Vermeulen (Haag), Kassierer.

Die Internationale hat jetzt einen Mitgliederstand von rund 80 000.

Fernunterrichtskursus

Am 1. Oktober d. J. beginnt der neue Fernunterrichtskursus der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin-Charlottenburg, Spandauer Chaussee 33, Schloß Ruhwald. Es ist dringend zu empfehlen, daß sich die jüngeren Mitglieder der christlichen Gewerkschaftsbewegung daran beteiligen und sich diese Bildungsmöglichkeit nicht entgehen lassen. Der Fernunterricht vollzieht sich in der Weise, daß den Teilnehmern monatlich ein Thema zur schriftlichen Bearbeitung gestellt wird. Diese Arbeiten werden dann zurückgeschickt mit einer Begutachtung, aus welcher der Verfasser nicht nur seine Fehler, sondern auch die Wege zur Behebung der bei ihm etwa vorhandenen Mängel im Still, im Ausdruck und in seinen Kenntnissen ersehen kann. Der Fernunterricht ist erfahrungsgemäß ein gutes Mittel, um dem jungen Gewerkschaftler auf staatsbürgerlichem, sozialpolitischem, volkswirtschaftlichem und arbeitsrechtlichem Gebiete eine Übungsmöglichkeit zu geben. Nicht nur für diejenigen, die vielleicht später den Hauptlehrgang der Wirtschaftsschule besuchen wollen, sondern gerade auch für diejenigen, welche aus wirtschaftlichen oder beruflichen Gründen die Wirtschaftsschule selbst nicht werden besuchen können, bietet die Teilnahme am Fernunterricht großen Nutzen. Die Kosten betragen monatlich 2 RM. und können arbeitslosen und wirtschaftlich besonders schlecht gestellten Teilnehmern auf Antrag erlassen werden. Baldige Anmeldungen sind zu richten an die oben angegebene Anschrift der Schule.

Aus dem Verbandsleben

Stadted. (Halbjahresbericht.) Das erste Halbjahr 1930 bedeutete für unsere Verwaltungsstelle eine Zeitpanne der wirtschaftlichen Krise. Wurde doch in den sechs Monaten noch nicht der vierte Teil Neubauwohnungen erstellt wie im Vorjahre in dieser Zeit. Wir registrierten ganze 330 Wohnungen, die in den einzelnen Kommunen im Bereich unserer Verwaltungsstelle in Angriff genommen wurden. — Die gewerbliche Bautätigkeit ruhte vollständig. Durch Errichtung einiger Warenhäuser in den letzten Jahren ist eine gewisse Befriedung des geschäftlichen Bedarfs zu verzeichnen. — Die Industrie-automatik lebte nur in Buer, Dorst und Gladbeck vorübergehend auf. Es ist aber auch hier der

Höhepunkt längst überschritten, nachdem in den letzten drei bis fünf Jahren vier Zentralanlagen für die Nebengewinnung der Kohle erbaut wurden.

Wir buchten durchweg eine Arbeitslosenziffer von 45-50 Prozent. Das ist für unsere Verwaltungsstelle ein anormaler Zustand, der in diesem Umfang noch nicht aufgetreten ist.

Die Rechtshültigkeit war mit 65 Fällen sehr reger. In Streitfragen aus dem Arbeitsverhältnis, aus der Arbeitslosen-, Unfall- und Krankenversicherung gelang es der Verbandsleitung, für die betroffenen Kollegen den stattlichen Betrag von 4731,52 Reichsmark zu erzielen.

Dieser Tätigkeitsbericht war in der Verwaltungsstellenkonferenz am Sonntag, dem 24. August, Gegenstand eingehender Beratung durch die Vertrauensleute und Baubeauftragten.

Zu der ungünstigen Lage im Wohnungsbau und der Bauwirtschaft, zur Sozialpolitik und dem beabsichtigten Lohnabbau in vielen Wirtschaftszweigen wurden in drei Klaren und entschiedenen Entschlüssen unsere Wünsche und Forderungen niedergelegt.

Das für den kommenden Herbst- und Winter von Kollegen Einig vorgelegte Schulungsprogramm wurde gutgeheißen.

Würzburg. Die Ortsgruppen Albertshofen, Kitzingen und Sulzfeld können in diesem Jahr auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand am Sonntag, dem 21. August, eine Festversammlung in Kitzingen statt, zu welcher sich auch eine Anzahl Kollegen der übrigen Bruderverbände eingefunden hatte.

Wäge der Geist der Alten sich auf unsere Jugend übertrug und ihnen Ansporn sein, nicht nur tüchtige Fußballspieler, sondern in erster Linie tüchtige Gewerkschafter zu sein.

Wien (O.). Im Industriegebiet fanden in der letzten Woche mehrere Versammlungen statt, um zu den wichtigsten Fragen der gegenwärtigen Wirtschaftslage und deren Auswirkung für die Arbeiterschaft, sowie zu der Bahlagitation der sozialistischen Gewerkschaften Stellung zu nehmen.

besonders hart betroffen wurde. Die Sozialisten haben wieder einmal bewiesen, daß sie groß sind im Versprechen, daß sie aber, wenn es um Taten geht, verjagen. Durch Versprechungen wird die Not unter der Arbeiterschaft nicht behoben, sondern nur durch Arbeitsbeschaffung, die die christlichen Gewerkschaften fordern.

Die Hoffung auf bessere Tage ist näher gerückt, denn es sind bereits Millionenaufträge der deutschen Wirtschaft zugegangen, durch die auch der Arbeiterschaft Arbeit und Brot gegeben wird.

Behowitz. Am Sonnabend, dem 30. August, hielt die hiesige Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung ab, welche sehr zahlreich besucht war.

Zimmerer und Einschaler. Gladbeck. Für die Verwaltungsstelle wurde am 31. August eine Sektion der Zimmerer und Einschaler gebildet. Der langjährige Wunsch der Kollegen ist damit in Erfüllung gegangen.

Zimmerer und Einschaler

Gladbeck. Für die Verwaltungsstelle wurde am 31. August eine Sektion der Zimmerer und Einschaler gebildet. Der langjährige Wunsch der Kollegen ist damit in Erfüllung gegangen.

munen. Es sei beispielsweise einem Zimmerer oder Einschaler nicht möglich, im benachbarten Redlinghausen Arbeit zu erhalten. Hier müsse unbedingt eine Umlagerung eintreten, da sonst das Gros der christlichen Zimmerer und Einschaler in der Verwaltungsstelle Gladbeck arbeitslos bleibe.

Bücherschau

J. Meyfire: Die soziale und wirtschaftliche Gliederung des deutschen Volkes. Mit zwei Bildtafeln. (Spandauer Soziale Schriften, Heft 10.) Verlag Evangelisch-soziale Schule, Berlin-Spandau, 1930. Geh. 1,25 RM.

Sterbetafel

Am 9. August starb infolge Unglücksfalles unser jugendliches Mitglied Otto Knäppel im Alter von 20 Jahren. Verwaltungsstelle Marsberg.

Kollegen! Berücksichtigt bei Bedarf die Inserenten der „Baugewerkschaft“

Hamburger Teakholz-Wasserwagen aus altem Schiffbauholz. Marke „Teakin“. Tabelle mit Maßen (cm) und Preisen (RM).

Bauarbeiterkosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Lederaschen 13.- RM, aus II-Drahtleder 9.- RM u. 6,50 RM.

Möbel-Kamerling Berlin, Kantianenallee 36. Speise-, Schlaf-, Herrenz-, Küch.-Riesenausw. Spottpreis. Zahlungserrl.

Meisterschule für Koch-, Tief- u. Straßenbau. Ausbildung in einem Halbjahr zum Polier oder Schachtmeister.

In 3 Tagen Nichttraucher. Auskunft kostenlos. Samitaz-Depot, Halle a. S. 201 L.

Spezialfabrik für Berufskleidung. Große Lager in La. Kellen, echte Teakholzwaflernagen.

Meisterschule für Bauhandwerker Auszubildende. Sechsstufige zu 50%, staatl. unterstützte Anstalt.

OLDENBURGISCHE BAUGEWERKSCHULE IN VAREL. Städt. Lehranstalt für Hoch- und Tiefbau.

Teakholz-Wasserwagen in höchster Vollendung! Tabelle mit Maßen (cm) und Preisen (RM).